



## Informationsbogen für den Einleger

Kundennummer:

Grundlegende Informationen über den	Schutz von Einlagen
Einlagen bei der Alpen Privatbank AG sind geschützt durch:	Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2)
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34, DG4, 1010 Wien, +43 (1) 533 98 03-0, <a href="mailto:office@einlagensicherung.at">office@einlagensicherung.at</a>
Weitere Informationen:	<a href="http://www.einlagensicherung.at">www.einlagensicherung.at</a>

**Empfangsbestätigung durch den Einleger**

### Zusätzlicher Informationen (für alle oder einige der nachstehenden Punkte)

#### (1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Außerdem ist Ihr Kreditinstitut Teil eines institutsbezogenen Sicherungssystems, in dem sich alle Mitglieder gegenseitig unterstützen, um eine Insolvenz zu vermeiden. Im Falle einer Insolvenz werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR vom Einlagensicherungssystem erstattet.

#### (2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührenden Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, am dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100.000 EUR hinaus auf Antrag des Einlegers bis zu einer Höhe von 500.000 EUR gesichert. In Fällen, in denen Einlagen über 100.000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem innerhalb von 12 Monaten.

Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

#### (3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).



**(4) Erstattung:**

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H., Wipplingerstraße 34, DG4, 1010 Wien, [office@einlagensicherung.at](mailto:office@einlagensicherung.at), [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at), Telefon: +43 (1) 533 98 03, Fax: +43 (1) 533 98 03-5.

Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über [www.einlagensicherung.at](http://www.einlagensicherung.at).

**Weitere wichtige Informationen:**

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Erstattungsfähige Einlagen werden nicht ausgezahlt, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Mitgliedsinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.

Gemäß § 35 ESAEG werden die Einlagen, die unsere Alpen Privatbank AG Niederlassungen Stuttgart und Düsseldorf als Zweigstellen in Deutschland entgegennehmen, durch jene Sicherungseinrichtung geschützt, der die Alpen Privatbank AG angehört. Damit unterliegen die von der Alpen Privatbank AG Niederlassungen Stuttgart und Düsseldorf entgegengenommenen sicherungspflichtigen Einlagen ebenfalls der Einlagensicherung AUSTRIA GmbH. Die Erstattung hat entsprechend den Anweisungen der Einlagensicherung AUSTRIA GmbH in deren Namen durch ein Einlagensicherungssystem in Deutschland zu erfolgen. Die Einlagensicherung AUSTRIA GmbH hat die notwendigen Mittel vor der Auszahlung bereitzustellen und dem Einlagensicherungssystem in Deutschland die angefallen Kosten zu erstatten. Darüber hinaus stellt die Einlagensicherung AUSTRIA GmbH dem Einlagensicherungssystem in Deutschland sämtliche Informationen zur Verfügung, die für die Erstattung der Einlagen und für die Vornahme des Stresstests notwendig sind.

Konto-Nummer:	
Kontobezeichnung:	
Datum:	
Vor- und Zuname:	

**Betreuerdaten**

Name: Musterberater:in	Telefon: +43 5517 350-0000	Bankstelle: ALPEN PRIVATBANK AG, Bankstelle Riezlern
---------------------------	-------------------------------	---

